

**Schloss Interlaken
Restaurierung
des Richteramtes**

Bau-, Verkehrs-
und Energiedirektion
des Kantons Bern
Hochbauamt

**Schloss Interlaken
Restaurierung
des Richteramtes**

Bauträgerschaft:

Bau-, Verkehrs-
und Energiedirektion
des Kantons Bern
Hochbauamt
Reiterstrasse 11, 3011 Bern

Mai 1999

Inhalt

3

Das Problem

4

**Bauträgerschaft
und Planungsteam**

6

**Das Richteramt als Teil
der kantonalen Verwaltung**

8

**Das Richteramt als Teil der
Schlossanlage Interlaken**

18

Bericht der Architekten

28

Baukennwerte

Redaktion und Satz

Kantonales Hochbauamt, Bern
Barbara Wyss-Isseli

Fotos

H. von Fischer, Muri b. Bern
G. Howald, Kirchlindach
R. Rytz, Thun

Druck

Schlaefli & Maurer, Interlaken • Spiez
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Titelseite

Klosterhof-Ostflügel, Obergeschoss, Sitzungszimmer (178):
gotisches Doppelfenster mit Sitznische, um 1480

Das Problem

Wir sind Erben unermesslicher Schätze. Generationen vor uns haben kulturelle Werte geschaffen, deren Erhaltung uns Verpflichtung sein muss.

Wir haben aber auch viel selbst gebaut, der Gebäudebestand hat sich in den letzten 50 Jahren verdoppelt.

Das Geld reicht nicht mehr aus, um den Unterhalt alter und neuer Häuser sicherzustellen. Der Neuwert der kantonalen Gebäude beträgt 400 Millionen Franken, jährlich wendet das Hochbauamt etwa 2% oder 80 Millionen Franken für deren Werterhaltung auf und erreicht damit einen Zustandswert von ungefähr 80%. Das Geld reicht nur noch für Werterhaltung, Spielraum für Neues besteht kaum mehr.

Frühere Generationen haben gebaut, umgebaut, zerfallen lassen oder abgerissen und das Material wiederverwendet. Wir kennen nur noch die Begriffe neu bauen und umbauen und sollten die Palette der Verhaltensweisen erweitern.

Was wir neu bauen, muss Qualität aufweisen und langlebig sein. Nicht jeder Bedarf rechtfertigt Neubau oder Umbau. Bestehendes aber, welches einen kulturellen Wert aufweist oder nützlich ist, muss besser unterhalten werden. Unnützes ist abzubauen, das Material möglichst weiterzuverwenden und das Baugelände zu renaturieren. Es gilt, Prioritäten zu setzen.

Im Schloss Interlaken haben wir die wertvolle Bausubstanz bestmöglich genutzt, auch wenn sie sich für moderne Büros nur bedingt eignet. Die Gebäude und ihre reiche Ausschmückung sind fachgerecht saniert. Diesen Einsatz waren wir späteren Generationen schuldig, auch wenn wir viel Geld ausgeben mussten. Wir werden anderswo sparen müssen.



Urs Hettich
Kantonsbaumeister

**Bauträgerschaft
und Planungsteam**

**Bau-, Verkehrs-
und Energiedirektion
des Kantons Bern**

vertreten durch das Hochbauamt
Urs Hettich, Kantonsbaumeister
Rudolf Rytz, Projektleiter

**Justiz-, Gemeinde- und
Kirchendirektion
des Kantons Bern**

Walter Dietrich, Regierungsstatthalter Amt Interlaken
Hans-Peter Schürch, Gerichtspräsident Gerichtskreis
Interlaken-Oberhasli

**Denkmalpflege
des Kantons Bern**

Dr. Jürg Schweizer
Hans Peter Würsten

**Archäologischer Dienst
des Kantons Bern**

Dr. Daniel Gutscher
Markus Leibundgut

Architekten

Forum 4, Interlaken
Jürg Foletti, Thomas Ammann, Thomas P. Matter, Martin Otth

Bauingenieur

Thomas Buschor, Burgdorf

**Bauhistorische
Untersuchung und
restauratorische Beratung**

Urs Bertschinger, Biel
Roland von Gunten, Renan
Walter Ochsner, Bern



Obergeschoss, Saal (169) mit
illusionistischer Landschafts-
malerei, um 1740-50 (?):
Ausschnitt Westwand

Das Richteramt als Teil der kantonalen Verwaltung

Rudolf Rytz, Projektleiter Kantonales Hochbauamt

Der Kanton Bern beabsichtigte bereits Anfang der achtziger Jahre das Schloss Interlaken total zu sanieren und gleichzeitig eine Anzahl neuer kantonalen Verwaltungszweige darin unterzubringen. Diese Absichten wurden, nachdem die Interlakner Bevölkerung mit Petitionen dagegen Sturm gelaufen war, glücklicherweise fallengelassen.

In den darauffolgenden Jahren wurde dagegen ein Gebäude nach dem andern einer notwendigen Sanierung und zweckmässigen Anpassung an heutige Bedürfnisse unterzogen. Eine der letzten Sanierungen betraf in den Jahren 1989 bis 1991 das östlichste der «Schloss-Gebäude», die Propstei, die jedoch ausschliesslich museal genutzt wird.

Die Sanierung der noch verbliebenen, sich in einem desolaten Zustand befindlichen «Alten Landschreiberei» oder neu Kreisgericht Interlaken-Oberhasli wurde erst nach der Anfang 1997 in Kraft getretenen Justizreform in Angriff genommen. So konnten die sich aufdrängenden organisatorischen Änderungen ebenfalls berücksichtigt werden.

Ende 1998 konnte das Kreisgericht Interlaken-Oberhasli die restaurierten Räume nach mehrjähriger Vorbereitungs- und zweijähriger Bauzeit wieder beziehen. Damit wird die Hauptphase der Sanierungsarbeiten auf dem Schlossareal abgeschlossen. Noch harren einige Annexbauten, Umgebungsarbeiten etc. einer Verbesserung. Was ferner mit dem mehr als 100-jährigen, ab 2002 nicht mehr gebrauchten Bezirksgefängnis geschehen soll zeigt, dass an der über 700-jährigen Baugeschichte auf dem ehemaligen Klosterareal Interlaken immer wieder ein neues Kapitel angefügt wird.

Der Zustand des Gebäudes erforderte immer dringender eine Renovation. Deshalb wurden 1992 vorsorglich verformungsgerechte Gebäudeaufnahmen erstellt, die auf dem bereits bestehenden, bei der Restaurierung der Propstei verwendeten Gebäudeaster basierten. Die präzisen Gebäudeaufnahmen – ein rückwärts gerichteter Entwurfsprozess mit dem Zweck, die damaligen Ideen und Absichten der Bauenden wieder ablesbar zu machen – wurden ergänzt mit den notwendigen Untersuchungen der Tragwerke, Konstruktionen, Materialien, Verputze und Farben. Befragungen der bisherigen Nutzer und das Er-

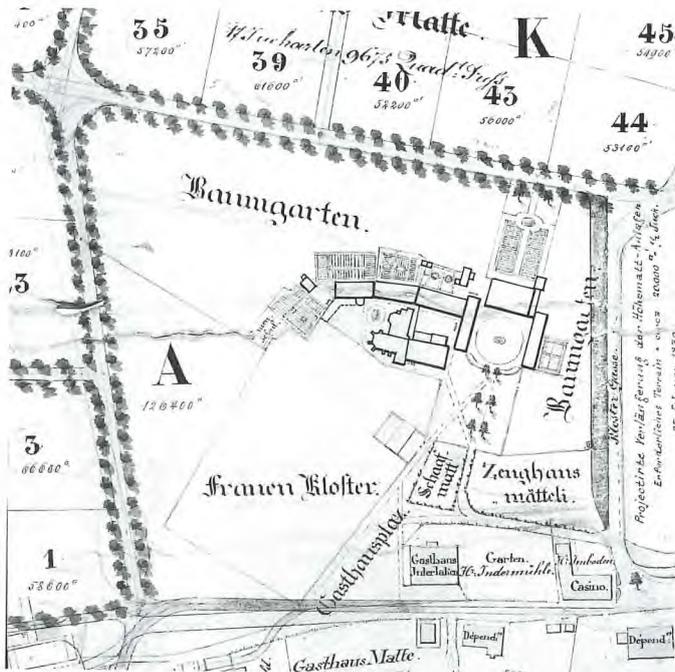
mitteln von Schäden, verursacht durch Feuchtigkeit, Salze, Schädlinge und unsachgemässe frühere Eingriffe, ergänzten die Anamnese und zeigten die Art und Intensität der notwendigen Massnahmen auf.

Diese Grundlagen sowie das Raumprogramm der zukünftigen Nutzung waren für die Architekten des Forum 4 in Interlaken Ausgangspunkt für die Erarbeitung von Projekt und Kostenvoranschlag, auf deren Basis die Krediterteilung der hier «gebundenen Ausgaben» durch Baudirektorin Dori Schaer-Born erfolgte.

Nachdem die Bewilligungen vorlagen und der Zeitrahmen für die Restaurierungsarbeiten und den notwendigen Umzug des Kreisgerichtes in ein Provisorium feststand und durchgeführt wurde, konnten mit den definitiven architekturhistorischen und restauratorischen Untersuchungen begonnen und die Erkenntnisse in das Bauprojekt eingebracht werden. Soweit möglich wurden unter geeigneten Fachfirmen Konkurrenzofferten eingefordert, vielfach lagen lediglich für die in Angriff zu nehmenden Arbeiten Aufwandschätzungen pro Raum vor, die eine gute Kontrolle des Aufwandes ermöglichten. Die fortschreitenden Bauarbeiten und die damit verbundenen Erkenntnisse erforderten noch manche Projektänderung. Dank der Anstrengung aller Beteiligten konnte der im Frühjahr 1997 begonnene Umbau fristgerecht Ende 1998 bezogen werden.

Die Fragestellung, wieweit ein Gebäude mit derart wertvollem geschichtlichen Hintergrund und vielfältiger Vergangenheit eine moderne Büronutzung ermöglicht und erträgt, kann nicht allgemeingültig beantwortet werden. Denn die Parameter sind zu unterschiedlich: Finden die beteiligten Partner einen gemeinsamen Nenner, eine gemeinsame Sprache? Können das heutige Komfortdenken, die übliche Inflation von Ansprüchen und arbeitstechnischen Notwendigkeiten in für das Denkmal unschädliche Bahnen gelenkt werden? Geht der Einfluss der heute gültigen Normen, Gesetze und Vorschriften – nur im Hinblick auf Neubauten entstanden – dem Denkmal an den Kragen? Dass dem beim Richteramt Interlaken nicht so wurde, möchte ich an dieser Stelle meinen Mitstreitern an dieser anspruchsvollen Aufgabe, Hans Peter Würsten, Jürg Foletti, Roland von Gunten, Walter Ochsner und Urs Bertschinger, bestens verdanken.

Ausschnitt aus dem Situationsplan «Schlossdomäne Interlaken» von F. Roder Ing., 1863



Klosterhof-Ostflügel, Ostfassade, Zustand 1997 nach dem Abschlagen des Zementverputzes



Klosterhof-Ostflügel, Ostfassade, gotisches Sichtbacksteinmauerwerk um 1480: nach der Rekonstruktion der Spitzbogenfenster

Das Richteramt als Teil der Schlossanlage Interlaken

Hans Peter Würsten, Denkmalpflege des Kantons Bern

Splitter einer 900-jährigen Vergangenheit

Um 1130

Gründung des Klosters Interlaken – inter lacus, zwischen den Seen – als Augustiner-Chorherrenstift durch Freiherr Seliger von Oberhofen unter Einfluss des Klosters Marbach im Elsass, von wo es auch die Satzungen erhält.

1133

Erste urkundliche Erwähnung, als Kaiser Lothar III. das Kloster unter seinen Schutz stellt.

1. Hälfte 13. Jahrhundert

Erweiterung um einen Frauenkonvent zum Augustiner Doppelkloster. Mit dem Zerfall der Adelherrschaften entwickelt das Kloster Interlaken eine sehr aktive Bodenpolitik, die im 14. Jahrhundert mit dem Besitz von 19 Kirchen, ausgedehnten Ländereien und zahlreichen Gütern mit reichem Einkommen ihren Höhepunkt erreicht; es ist der grösste Grundbesitzer im Berner Oberland. Zu seiner Aufgabe zählt die Führung von Schule, Spital/Herberge und Siechenhaus.

Anfang 14. Jahrhundert

zählt das Kloster um 30 Chorherren und über 300 Frauen. Der Frauenkonvent befindet sich nördlich, der Männerkonvent südlich der Klosterkirche.

1324

Die Stadt Bern wird Schutzmacht des Klosters und sichert sich damit den Einfluss im engeren Oberland.

1484

Nach längeren internen Schwierigkeiten und zwei grossen Bränden innerhalb von sieben Jahren hebt Papst Innozenz VIII. auf Antrag Berns das Frauenkloster auf.

1528

Mit dem Erlass des bernischen Reformationsmandats wird auch der Männerkonvent aufgehoben. Alle Güter, Rechte und Pflichten fallen an die Stadt Bern, die zur Wahrnehmung ihrer Interessen, Führung der Amtsgeschäfte und Verwaltung der Ländereien eine Landvogtei einrichtet. Der Landvogt residiert in der ehe-

maligen Propstwohnung, während im westlich anschliessenden Trakt der Landschreiber untergebracht ist und das Spital/Altersheim (Pfründerei) den Kreuzgang-Südflügel einnimmt. Die Klosterkirche wird profanisiert und umgebaut: aus dem Chor entstehen Kornhaus und Weinkeller, das Schiff dient als Lagerhalle.

17. Jahrhundert

Grosse Teile des Frauenkonvents sind zerfallen und werden nach und nach abgetragen. Die bestehenden Gebäude und Anlagen werden durch zahlreiche kleinere und grössere Umbauten allmählich den sich wandelnden Bedürfnissen angepasst.

1751

Mit der Fertigstellung des «Neuen Schlosses», einer Dreiflügelanlage «entre cour et jardin», bezieht Landvogt Friedrich Sinner eine Residenz ganz im Sinne herrschaftlich-barocker Lebens- und Wohnvorstellungen.

1803

wird, nach den Umwälzungen der Revolutionsjahre, aus neun Kirchgemeinden der Amtsbezirk Interlaken gebildet. Bis 1831 stehen ihm Oberamtmänner vor, danach die vom Volk gewählten Regierungsstatthalter.

Mitte 19. Jahrhundert

Unter dem Namen Interlaken erlebt das kleine Dorf Aarmühle einen beispiellosen touristischen Aufschwung. Für die Gäste wird ab 1841 im Schiff der ehemaligen Klosterkirche die katholische Messe gelesen und ein Jahr später werden im Chor anglikanische Gottesdienste durchgeführt.

1909

erwirbt die reformierte Kirchgemeinde Gsteig-Interlaken das Kirchenschiff und ersetzt es 1910/11 durch einen höheren neugotischen Bau. Chor und Schiff werden erst mit der Renovation von 1950 durch den Abbruch der Scheidemauer von 1563 vereint.

1989–91

Das 1. Obergeschoss der ehemaligen Propstei wird nach denkmalpflegerischen Kriterien restauriert und musealen Zwecken zugeführt. Die etappenweise Restaurierung der Aussenhülle ist noch nicht abgeschlossen.

Klosterhof-Ostflügel, Obergeschoss, Laube (177): links die gotischen Doppelfenster des Sitzungszimmers (178)



Durchgang zwischen Klosterhof und hinterem Schlosshof: rechts der Haupteingang zum Richteramt



Erdgeschoss, Vorraum (67) aus dem frühen 18. Jahrhundert: neue Geschosstreppe am alten Standort

Die ehemalige Landschreiberei gibt ihre Geheimnisse preis

Die ehemalige Landschreiberei oder das Richteramt, wie das Gebäude seit einigen Jahrzehnten genannt wird, war durch mehrere Umbauten und Renovationen aus der Zeit zwischen 1850 und 1950 stark gezeichnet. Seither sind nur die allernotwendigsten Unterhaltsarbeiten ausgeführt worden. Mit entsprechenden Gebrauchsspuren präsentierten sich die Räume bei Inangriffnahme der Planungsarbeiten.

Mit einer sogenannten Pinselrenovation konnte das Gebäude nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen an ein Verwaltungsgebäude angepasst werden. Allein die Elektroinstallationen liessen ein grösseres Eingreifen in die Bausubstanz erwarten, zudem zeigten sich konstruktive Schäden. Aus Sicht der Denkmalpflege ging es darum, den komplexen, mehrhundertjährigen Bau möglichst vor Beginn der Projektierung, mindestens aber vor Baubeginn, ausreichend kennenzulernen, damit die notwendigen Eingriffe in vollständiger Kenntnis des historischen Sachverhalts vollzogen werden konnten. Bauträgerschaft, Architekt, Denkmalpfleger und letztlich auch die ausführenden Handwerker mussten wissen, wie die einzelnen Bauteile im historischen Gesamtorganismus des Hauses einzuordnen sind. Es bedurfte also einer eingehenden historischen Bauuntersuchung durch eine erfahrene Fachperson. Dabei standen nicht in erster Linie Forschungszwecke im Vordergrund, sondern es galt zu verhindern, dass aus Unwissenheit kulturgeschichtlich wertvolle Bausubstanz und historische Zusammenhänge verloren gehen.

In Erwartung einer grösseren Sanierung hatte das Hochbauamt bereits 1992 präzise, verformungsgerechte Aufnahmepläne des Gebäudes zeichnen lassen. Die Denkmalpflege hat Urs Bertschinger aus Biel mit der fotografischen und beschreibenden Dokumentation des Vorzustandes und den bauanalytischen Untersuchungen beauftragt. Erste Sondierungen und Beobachtungen führten Anfang 1996 zu einem Zwischenbericht. Er vermittelte dem Architekten genügend Kenntnisse, um unter Begleitung von Hochbauamt und Denkmalpflege ein nicht nur funktionierendes, sondern auch bauhistorisch abgesichertes Projekt mit Kostenschätzung ausarbeiten zu können.

Nachdem der Bauentscheid gefällt war, wurden in einem ersten Schritt all jene jüngeren Einbauten, Beplankungen und Verkleidungen entfernt, die einer Sanierung in jedem Fall hätten weichen müssen. Parallel dazu erfolgte die eigentliche flächendeckende Bauuntersuchung und Dokumentation. Einmal mehr bestätigte sich, dass Vorsondierungen zwar wertvolle Hinweise zur Baugeschichte und zum vorhandenen historischen Baubestand liefern, entscheidende Informationen aber tatsächlich erst mit der vollflächigen Untersuchung beigebracht werden können. Diese Tatsache führte auch hier zu einer Projektanpassung, namentlich im Bereich der Treppe zum Obergeschoss und damit verbunden der Eingangssituation und der Nebenräume. Die angestrebte Bereinigung der Grundriss- und Raumstrukturen, aber auch bautechnische Erfordernisse verlangten an zwei Stellen Bodeneingriffe. Dadurch wurde eine Flächengrabung durch den Archäologischen Dienst des Kantons Bern über die Hälfte des Erdgeschoss-Grundrisses unumgänglich. Sie lieferte wertvolle Erkenntnisse über den hochmittelalterlichen Baubestand. Gebäude, die sich von alters her in staatlichem Besitz befinden, verfügen erfreulicherweise über eine ausgezeichnete schriftliche Quellenlage. Im vorliegenden Fall sind die sogenannten Amtsrechnungen – die Buchhaltung der Landvögte über Bau und Unterhalt sämtlicher der Vogtei gehörenden Gebäude und Einrichtungen – eine wahre Fundgrube von zum Teil präzisen baulichen Angaben. Leider erwies sich, ganz im Gegensatz zur Propstei, diese Quelle für die ehemalige Landschreiberei als wenig aussagekräftig. Von Ausnahmen abgesehen, gelang es nicht, die in den Rechnungsbüchern beschriebenen Baumassnahmen zweifelsfrei zu lokalisieren und zuzuordnen. Weil gleichzeitig die Dendrochronologie (Holzringdatierung) auch bei diesem Objekt an den schwierigen Wachstumskurven des 18. Jahrhunderts scheiterte, können ganz wesentliche Bauphasen nur relativchronologisch eingeordnet und durch Stilvergleich zeitlich eingegrenzt, nicht aber jahrgenau datiert werden.

Trotzdem eröffnet sich dem Betrachter nicht nur ein erstaunlicher spätmittelalterlicher Baubestand mit zahlreichen, oft bemerkenswert qualitätvollen Änderungen und Umgestaltungen aus allen nachfolgenden Jahrhunderten, sondern auch eine faszinierende, vielschichtige Bauhistorie, die vor 1380 beginnt und mit der Gegenwart aufhört.

Anstelle des heutigen Gebäudes stand ein vor 1380 erbautes Haus mit quadratischem Grundriss und massiven Umfassungswänden, dessen Ostseite später in der Brandmauer zur Propstei aufgegangen ist (in Bauphasenplan 1445).

1445 wurde die nachmalige Landschreiberei im Ausmass des heutigen Richteramtes als nichtunterkellertes zweistöckiges Gebäude westlich an die Propstei angebaut (Bauphasenplan 1445). Zeitgleich entstand der Klosterhof-Ostflügel mit Kreuzgang. Als Bauherr dürfte Hetzel von Lindach, der damalige Propst, verantwortlich gezeichnet haben. Im Scheitel des nördlichsten Kreuzgangbogens hat er sein Wappen anbringen lassen. Von diesem Kernbau zwischen Propstei und Klosterhof-Südflügel sind trotz zahlreicher späterer Umbauten die konstituierenden Elemente erhalten geblieben, nämlich die massiven Umfassungswände, an der Nordfassade im östlichen Abschnitt des Obergeschosses gar mit den originalen gotischen Zwillingfensteröffnungen, ebenfalls im östlichen Hausteil die ursprüngliche Geschossdecke über Parterre, einige Innenwände und die Geschossbalkenlage über dem Obergeschoss mit dem zugehörigen liegenden Dachstuhl. Das Erdgeschoss, ursprünglich eine Halle mit durch Eichenpfosten unterstütztem Längsunterzug in Hausmitte (vergl. Propstei), dürfte als Lagerraum gedient haben. Im Obergeschoss konnten zweifelsfrei (Chorherren-)Zellen nachgewiesen werden, die sich als Raumfluchten entlang der Längswände aufreihen und mit stark bombierten, aus steinhartem Gipsmörtel und Dachziegeleinlagen bestehenden dünnen Stichgewölben zwischen den Geschossbalken überdeckt sind, während der Mittelkorridor nach dem Dachgeschoss hin offen war.

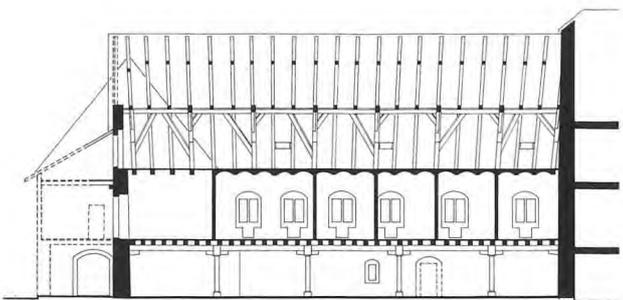
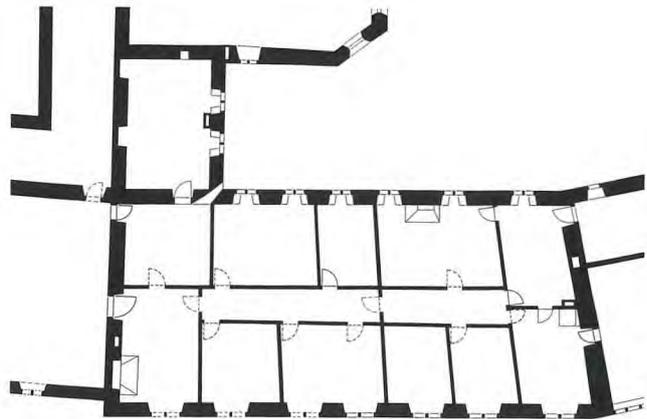
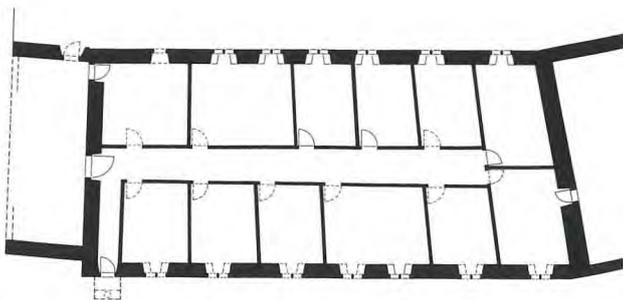
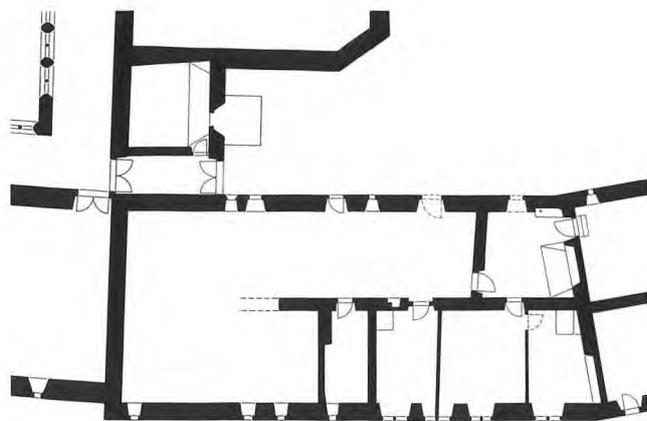
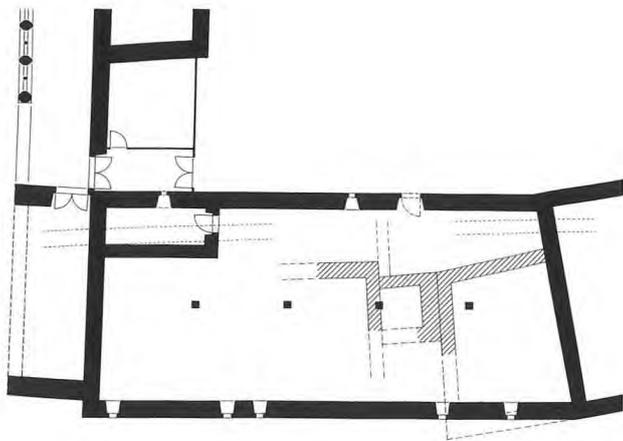
Um 1480 erfolgte im südlichsten Abschnitt des Klosterhof-Ostflügels der Ersatz einer Bretter- oder Fachwerkwand durch eindrückliches Sichtbacksteinmauerwerk mit zwei Spitzbogenfenstern und einem Rundbogendurchgang, wie es freigelegt, restauriert und teilergänzt sich jetzt wieder präsentiert. Darüber entstanden zwei Wohnzellen. In der nachmaligen Landschreiberei wurde die Erdgeschosshalle durch den Einzug von Mauern in kleinere Raumeinheiten unterteilt.

1660/61, unmittelbar im Anschluss an die grossen Umbauarbeiten in der Propstei, erfolgte mit denselben Handwerkern die Um-

gestaltung und Modernisierung der Landschreiberwohnung (Bauphasenplan 1660/61). Fragmente unter neueren Wandtäfern und die erwähnten Rechnungsnotizen belegen eine qualitativvolle Innenausstattung. Meister Marti aus Brugg bemalte analog zur Propstei mehrere Innenräume und die in spätgotischer Manier neu befensterte Südfassade.

Vermutlich am Anfang des 18. Jahrhunderts wurde das Gebäude durch eine brandmauerartige massive Querwand in einen kleineren Ost- und einen grösseren Westteil geschieden, die längere Zeit eine getrennte Entwicklung durchliefen. Im westlichen Teil, dessen damalige Nutzung unbekannt ist, erfolgte faktisch eine Auskernung (Bauphasenplan frühes 18. Jahrhundert): Dabei ist die Decke über Erdgeschoss um ca. 40 cm angehoben worden und beide Aussenseiten erhielten eine neue Gestaltung durch regelmässig angeordnete Einzelfenster. Die neuen Innenräume wurden im Stil der Zeit zum einen ganz mit Täferwerk, zum andern mit Gips und Stuck ausgestattet. Wahrscheinlich um die Mitte des 18. Jahrhunderts ist der mittlere Südsaal mit einer einzigartigen illusionistischen Landschaftsmalerei versehen worden. Der Meister ist bis heute nicht bekannt.

Um 1840 erfasste eine Umbauwelle im Schloss auch die ehemalige Landschreiberei. Die bis dahin getrennten Gebäudeteile wurden durch eine die Scheidemauer etwas unglücklich durchstossende Treppe und weitere Durchbrüche wieder miteinander verbunden (Bauphasenplan um 1840). In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts verunklärten Umbauten und Renovationen die Grundrisse zusätzlich, weil die bisher klare Trennung zum westlich angrenzenden Klosterhof-Südflügel durch Teilabbrüche der Brandmauer aufgeweicht wurde.

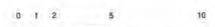
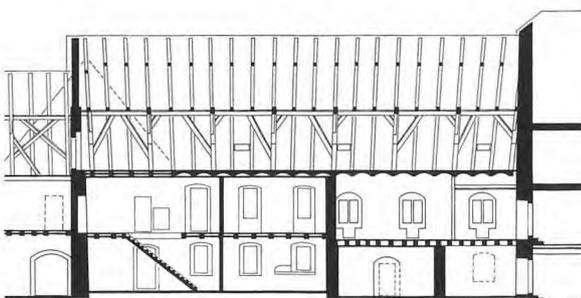
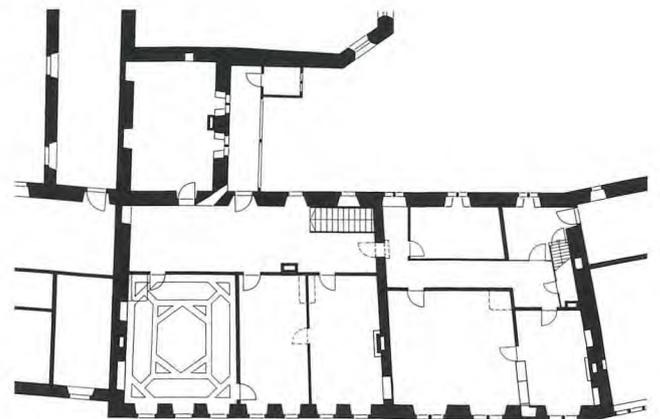
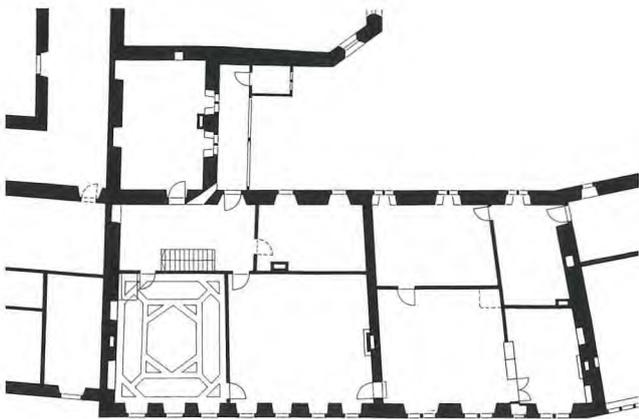
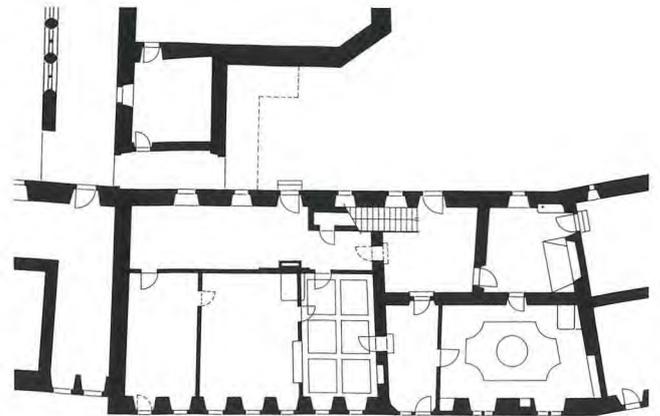
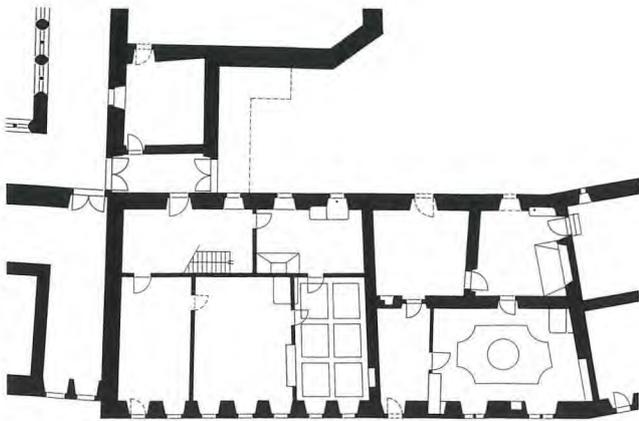


1445

Oben: Erdgeschoss
 Mitte: Obergeschoss
 Unten: Längsschnitt

1660/61

Oben: Erdgeschoss
 Mitte: Obergeschoss



Frühes 18. Jahrhundert

**Oben: Erdgeschoss
Mitte: Obergeschoss
Unten: Längsschnitt**

Um 1840

**Oben: Erdgeschoss
Mitte: Obergeschoss**

Was gezeigt werden soll, darf und kann

Für den Denkmalpfleger stellen jene alten Gebäude die schwierigsten Patienten dar, die eine intensive Geschichte hinter sich haben, also immer und immer wieder umgebaut und verändert worden sind. Die relevante historische Substanz ist bloss fragmentarisch erhalten, oft aus dem Zusammenhang gerissen und befindet sich nicht selten in beklagenswertem Zustand. Laien gehen fälschlicherweise oft von der Annahme aus, die Denkmalpflege sei bestrebt, immer den ältesten – da wertvollsten – Zustand wiederherzustellen. Eine entscheidende Rolle in der Beurteilung durch den Denkmalpfleger spielen die Qualität in gestalterischer und handwerklicher Hinsicht, aber auch der Erhaltungszustand. Kaum ein Fachmann wird noch bereit sein, beispielsweise zugunsten einiger weniger Malereifragmente des 17. Jahrhunderts eine komplette, wenn auch einfache Raumausstattung des 18. Jahrhunderts aufzugeben. Trotzdem, je älter ein Befund ist, desto interessanter kann er grundsätzlich werden, vor allem wenn – was eher die Regel denn die Ausnahme darstellt – mit zunehmendem Alter die Zahl der erhaltenen Beispiele abnimmt. Die Verbindung verschiedener Stile und Epochen ist nur dann verpönt, wenn sie in dieser Kombination nie sichtbar gewesen sind. Ausserdem kann eine denkmalpflegerische Beurteilung kaum je aus rein architekturgeschichtlicher Warte und im Hinblick auf maximale Erhaltung erfolgen. Die Zahl der sogenannten Interieurmuseen, die im einen oder andern Fall tatsächlich ideale Konservierungsmassnahmen erlauben, ist begrenzt. Nutzungsanforderungen stehen also immer mehr oder weniger im Vordergrund und zusätzlich weisen finanzielle Leitplanken den Weg.

So auch bei der Sanierung und Restaurierung des Richteramtes. Aus Sicht der Bauträgerschaft und der Benutzerinnen und Benutzer galt es primär, ein funktionierendes Kreisgericht unterzubringen, ohne sich wandelnden Anforderungen der Zukunft zu verschliessen. Aus Sicht der Denkmalpflege musste versucht werden, in diesem Gebäude mit seiner unglaublich reichen Geschichte ein Maximum an historisch relevanter Bausubstanz zu erhalten und das zu zeigen, was in Bezug auf die geschichtliche Abfolge, aber auch unter Berücksichtigung der aktuellen Nutzung, am meisten Sinn ergibt. Kompromisse müssen erfahrungsgemäss beide Seiten eingehen, und hier war es nicht an-

ders. Trotzdem kann erfreut festgestellt werden, dass sich die vorgegebene Nutzung recht gut mit der Hauptstruktur des Gebäudes in Einklang bringen liess. Eine Bereinigung von Funktion und Struktur wurde angestrebt, das heisst das Kreisgericht sollte auf das durch Brandmauern klar definierte ehemalige Gebäude der Landschreiberei beschränkt werden; ausgenommen ist der ausschliesslich vom Kreisgericht her erschlossene Teil des Klosterhof-Ostflügels südlich der Schlosskapelle. Ein Rückbau des westlichen Gebäudeteils in den Zustand vor der grossen Veränderung Anfang des 18. Jahrhunderts stand selbstverständlich nicht zur Diskussion, wenngleich die verdeckten Restbestände an Raumauskleidungen aus dem 17. Jahrhundert und früher beachtlich sind. Hingegen wurde angestrebt und erreicht, dass der in unserem Jahrhundert zu zwei Büros unterteilte grosse Saal geöffnet und die Illusionsmalerei freigelegt und restauriert werden konnte. Grösseres Veränderungspotential bot die Nordhälfte des Gebäudes. Sie hatte im Laufe der Zeit durch wenig qualitätvolle Eingriffe stark gelitten. Eines der Hauptanliegen war die Rückverschiebung der Geschosstreppe an den alten Standort, dies gleichzeitig unter Ergänzung der internen Brandmauer, die als raumdefinierendes Element unersetzlich ist. Erfreulicherweise stellte sich anlässlich der Bauuntersuchung heraus, dass in der Nordhälfte des östlichen Gebäudeteils Raumausstattungen des 16. und 17. Jahrhunderts bis zum Einzug der neuen Treppe um 1840 sichtbar gewesen waren. Somit ergab sich in der künftigen Bibliothek die Möglichkeit, eine in Grisaille gemalte Scheinarchitektur um 1600 (?) und im westlich angrenzenden Vorraum die Chorherrenzelle mit der übergrossen Raumhöhe, der originalen Befensterung und der eindrücklichen Kappengewölbedecke, alles Elemente aus der Bauzeit 1445, sichtbar zu machen. Ebenfalls in vorreformatorische Zeit zurück geht der ehemalige Archivraum im Klosterhof-Ostflügel, der durch den Abbruch einer Verbindungstreppe aus der Zeit des 2. Weltkrieges wieder zu seiner ursprünglichen Form zurückfand. Die Denkmalpflege leistete sich eine einzige Ausnahme vom Grundsatz der Gleichzeitigkeit: Nach der Reformation wurde der unmittelbar nördlich an die Landschreiberei angebaute Erdgeschossraum in mehreren Schritten zur Pfisterei (Bäckerei) der Landvogtei umgenutzt, wobei nach und nach Teile der Sichtbacksteinfassade mit den Spitzbogenfenstern durch den An- und Einbau von Backöfen verloren gingen. Zugunsten einer Nutzung als Arbeitsplatz mit entsprechendem Lichtbedarf, und

**Obergeschoss, Büro (171),
Nordwand, ehemaliger
Eingang zu einer Chorherren-
zelle: gotisches Kielbogen-
portal aus Holz, 1445**



**Klosterhof-Ostflügel,
Obergeschoss, Sitzungs-
zimmer (178): gotische Bretter-
decke mit Flachschnitzfries,
um 1480**



**Erdgeschoss, kleiner Gerichts-
saal (74): «gepigstes Kabinett»
Anfang 18. Jahrhundert,
Parkettboden und Kachelofen
1. Hälfte 19. Jahrhundert**

in Würdigung der im heutigen Kanton Bern seltenen spätmittelalterlichen Sichtbacksteinmauerwerke, wurden die Spuren der zahlreichen Öfen aufgegeben und die Fensteröffnungen dem ursprünglichen Aussehen entsprechend ergänzt.

Baubeschrieb

Die ehemalige Landschreiberei ist der mittlere der drei südlich der Klosterkirche erhaltenen, Ost-West gerichteten Trakte des Männerkonvents. Mit ihrer westlichen Brandmauer, die auf der Flucht der Innenwand des östlichen Kreuzgangs liegt, stösst sie gegen den Klosterhof-Südflügel (im Erdgeschoss Refektorium, im Obergeschoss Chorherrenzellen, jetzt Forst- und Lawinendienst), mit seiner östlichen gegen die ehemalige Propstei (Propst-, später Landvogtwohnung, jetzt Museum und Wohnung). Über einem im Längen-Breitenverhältnis von ungefähr 2 : 1 gehaltenen rechteckigen Grundriss erheben sich zwei Geschosse, die von einem steilen Satteldach abgeschlossen werden. Die beiden einfachen, verputzten und weiss gekalkten Fassaden wirken in erster Linie durch die Fensterelemente, welche das Gebäude mit ihren unterschiedlichen Formen und Grössen klar in einen kleineren und älteren Ost- und einen grösseren und jüngeren Westteil gliedern. Das Erdgeschoss dürfte, seiner Lagerfunktion entsprechend, ursprünglich nur über Scharten belüftet und belichtet gewesen sein, während das Obergeschoss in den regelmässigen Abständen der Chorherrenzellen durch Doppelfenster mit gotischem Kehlschnitt gegliedert war. Drei dieser Fensterpaare haben sich an der Nordfassade im weniger stark veränderten östlichen Gebäudeteil erhalten. Die gegenüberliegenden südlichen sind deutlich grösser. Zusammen mit der pflanzlichen Grisaillemalerei von Meister Marti aus Brugg, der zwei Jahre zuvor auch die ähnlichen Fenstereinfassungen an der Propstei geschaffen hat, dokumentieren sie die Umbauphase von 1660/61. Wesentlich einheitlicher präsentiert sich der wohl im frühen 18. Jahrhundert radikal umgebaute westliche Gebäudeteil. Schlanke Fenster mit rechteckigem Gewändeschnitt sind regelmässig aufgereiht, im Norden etwas weniger dicht als im Süden, wo sich die besseren Stuben befinden. Hier wurde 1660/61 zur grosszügigeren Belichtung der Räume mittels einer Kniewand die Dachtraufe um ungefähr 95 cm angehoben, während die Nordseite das tief auf die Obergeschossfenster herabgezogene alte Vordach mit Flugpfette und schmucken Hängeböcken bewahrt hat.

Die Raumdisposition im Innern ist einfach: Auf beiden Geschossen trennt eine meist aus der Gebäudemitte gegen den Hof hin verschobene Längswand eine nördliche Vorraum- und Erschliessungszone von den früheren Wohn- und heutigen Büroräumen im Süden. Das heutige Kreisgericht Interlaken-Oberhasli wird neu durch das reaktivierte Rundbogenportal im Durchgang zwischen hinterem Schlosshof und Klosterhof betreten. Es öffnet sich ein grosszügiger Vorraum (67); die Mittelwand mit grau gestrichenem Sichertrieg und weiss gekalkten Füllungen stammt, wie auch die ebenfalls grau gehaltene Geschossbalkenlage, aus dem frühen 18. Jahrhundert. Eine feingliedrige neue Stahlterasse am wiederentdeckten alten Standort führt ins Obergeschoss. Der mit Goldswil-Alpenkalkplatten belegte Boden wurde 1934 mit der Einrichtung des grossen Gerichtssaals gegenüber dem alten Niveau um zwei Stufen abgesenkt, was wegen der Rollstuhlgängigkeit nicht rückgeführt werden konnte. Ein eingeschobenes hölzernes Podest vermittelt auf die Höhe des heutigen Wartebereichs, der ursprünglich die abgeschlossene Küche des westlichen Hausteils war. Rauchfang wie Schüttstein, beide längst herausgerissen, sind an den Wänden ablesbar. Durch die Öffnung in der ergänzten Brandmauer betritt man den ehemaligen «Husgang des Landschreibers» (67b), der über einen eigenen Zugang von aussen verfügt und, wie die Küchen, eine rauchgeschwärzte Holzbalkendecke besitzt. Über dem Sturz der Türe zur ehemaligen Küche im Osten befinden sich Reste einer Arabesken-Grisaillemalerei, die 1643 vom Gipser und Maler David Stoss geschaffen worden war. Sie ist mit derjenigen in der Audienzstube der Propstei identisch, die er zwei Jahre zuvor ausführte. Die Küche des Landschreibers (75), heute Anwaltsraum, ist in ihrer Disposition ein getreues Ebenbild der Küche im 1. Obergeschoss der Propstei. Im Gegensatz zu dort fehlen hier leider Rauchfang und Schüttstein; Lage und Grösse sind aber erkennbar. Vom Hausgang des Landschreibers führt ein kurzer Korridor (73) gegen Süden in den Garten und erschliesst gegen Osten den kleinen Gerichtssaal (74). Dieser Raum, der zwei ungleiche ältere Fenster besitzt, wurde in seiner heutigen Grösse vermutlich am Anfang des 18. Jahrhunderts als «gegipstes Kabinett» geschaffen. Aus dieser Zeit stammen auch die mit aufwendigen Stuckprofilen versehene Decke und die geglätteten Wände. Eine Renovation aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts manifestiert sich schliesslich im diagonal verlegten kleinfeldrigen Tafelparkettboden. Kaum älter ist der stattliche klassi-

zistische Kachelofen, der Füsse, Grundplatte und auch Volumen des barocken Vorgängers übernimmt. Westlich des Stichkorridors folgen eine ehemalige kleine Wohnstube (72), heute Einzelbüro, die im 18. Jahrhundert mit einem wiederverwendeten Wand- und Deckentäferwerk ausgestattet wurde und schliesslich der grosse Gerichtssaal (71), der in seiner heutigen Form 1934 geschaffen wurde und nur kleine Korrekturen an der Wandtäferung und im Farbkleid erfahren hat.

Über die erwähnte Treppe erreicht man den Vorraum im Obergeschoss des westlichen Hausteils (167). Dieser foyerartige Korridor entspricht im Aussehen dem Zustand, wie er sich im 18. Jahrhundert präsentierte: Boden aus handgefertigten Tonplatten, geglättete Gipswände und weisses Plafond mit umlaufendem Wand-Deckenprofil. Südseitig erschliesst er die grosse Täferstube, heute Kanzlei (168). Die markante, mit einer geometrischen Teilung versehene Wand- und Deckenbekleidung besitzt die für das frühe 18. Jahrhundert typischen Wulstprofile. Der graue Ölanstrich entspricht der ersten Raumrenovation; ursprünglich war das Holzwerk dunkelgrün gehalten. Der diagonal verlegte Felderparkett gehört dem ausgehenden 18. Jahrhundert an, ebenso der Ofen. Seine Kacheln, die auf weissem Grund feine manganbraune Landschaftsbilder tragen, weisen ins Umfeld von Peter Gnehm. Ebenfalls über den Vorraum (167) ist der gemalte Saal, heute Grossraumbüro (169), zu erreichen. Alle vier Wände dieses 7 x 7,5 m grossen Raumes tragen eine polychrome illusionistische Landschaftsmalerei. Dabei vermitteln das umlaufende Knietafer, die darauf stehenden gemalten Arkaden und auf der Gartenseite die Fensterpfeiler den Eindruck eines gegen oben offenen Raumes in einem grossen Landschaftspark. Durch die Bogen blickt man vermeintlich auf eine idealisierte Landschaft, wobei Architekturelemente mit Statuen in Form von edlen Frauengestalten als Staffage dienen. Im Hintergrund erheben sich Berge und Seen, aber auch Siedlungen. Der leicht bewölkte blaue Himmel setzt sich oberhalb des als Architrav wirkenden Wand-Deckenprofils in Form eines entsprechend bemalten Plafonds fort. Auf der Südseite tragen die Fensterpfeiler alternierend Göttinnenfiguren und in Wandnischen angeordnete Schalenbrunnen; dazwischen wird – durch die Fenster – der Ausblick in die Landschaft zur Realität. Leider sind weder Maler noch genaue Entstehungszeit dieser phantastischen gemalten Raumausstattung bekannt. Fest steht, dass der Heizkamin, aber

auch das Knietafer mit den drei Türen älter sind. Relativchronologie und typologische Vergleiche lassen den Zeitraum um 1740–50 realistisch erscheinen. Ein dritter Raum, der zwar Bestandteil des Klosterhof-Ostflügels ist, aber seit dem 18. Jahrhundert von der Landschreiberei aus erschlossen und jetzt auch vom Kreisgericht genutzt wird, ist das heutige Sitzungszimmer (178). Der karge, über alle Jahrhunderte substanziell kaum beeinträchtigte Raum besitzt einen diagonal verlegten Tonplattenboden mit in beiden Richtungen durchlaufenden Fugen, einen steinharten, glattgepressten und ohne Anstrich verbliebenen Kalk-Gipsputz, der an Bauten des 15. und 16. Jahrhunderts öfters zu beobachten ist, sowie zwei gotische Doppelfenster mit Sitznischen und rekonstruierter Bleiverglasung. Von grosser Bedeutung sind die annähernd lebensgrosse Kreuzigungsszene als Rötel(vor?)zeichnung an der Südwand, aber auch die spätgotische Bretterdecke mit flachgeschnitztem Mittelfries in den typischen Formen des 15. Jahrhunderts. Durch eine Öffnung in der ergänzten Brandmauer erreicht man vom Korridor (167) den um zwei Stufen tieferen östlichen Gebäudeteil. Der Vorraum (176) entstand aus zwei Chorherrenzellen, indem vermutlich 1660/61 eine Wand in der Raummitte entfernt wurde. Bemerkenswert ist die Kappendecke aus der Bauzeit 1445, die hier unverkleidet geblieben ist. Ursprünglich waren die Balken holzsichtig, der deckende weisse Verputz wurde im 17. Jahrhundert angebracht. Der im Osten folgende und zeitweise über eine Türe mit der Propstei verbunden gewesene Raum (174, heute Bibliothek), stammt bezüglich Grösse und Substanz ebenfalls von 1445. Um 1600 wurde er mit einer abgehängten Bretterdecke und einer Scheinarchitekturmalerei in Grisaille versehen, deren Fragmente restauriert werden konnten. Bemerkenswert sind ausserdem Reste von Rötelschriften und Malereien aus dem 15. oder frühen 16. Jahrhundert. Die drei gegen Süden orientierten Stuben des östlichen Gebäudeteils, heute Einzelbüros (171, 172 und 173) entstammen mit ihrer einfachen aber gefälligen Ausstattung (Knietafer, tapezierte Wände, Muldendecken) dem mittleren 18. Jahrhundert.

Das Gebäude besticht durch Einfachheit und Natürlichkeit. In den vielen qualitätsvollen Umgestaltungen aus all den Jahrhunderten erkannten wir den gestalterischen Willen und den Zeitgeist. Diese Elemente beeinflussten unser Denken und Handeln während der ganzen Planungs- und Bauphase. Der Respekt gegenüber der Vergangenheit gab uns die Sicherheit, dass unsere Eingriffe für das Gebäude keine Zerstörung bedeuteten, sondern eine qualitätsvolle Renovation/Restauration.

Die Aufgabenstellung

Die Reorganisation der bernischen Justiz führte zu veränderten Raumbedürfnissen des Kreisrichteramtes Interlaken-Oberhasli und veranlassten den Kanton Bern, die seit langem anstehende Sanierung des Gebäudes Nr. 8 des Schlosses Interlaken zu realisieren.

Unsere Aufgabe bestand darin, die räumlichen Voraussetzungen für ein optimal funktionierendes Kreisgericht mit einer festen Zahl von Mitarbeitenden, Akten und technischen Einrichtungen zu ermöglichen, die Trag- und Raumstruktur zu restaurieren und die bauphysikalischen Mängel zu beheben. Dabei sollten die bedeutende historische Bausubstanz respektiert werden, die Räume ihre ursprüngliche Ausstrahlung wieder erhalten und die neu applizierten Materialien den heutigen ökologischen Anforderungen entsprechen.

Für die Entwicklung eines Massnahmenkonzeptes, und um Lösungsansätze zu dieser Aufgabe möglichst objektiv beurteilen zu können, brauchte es während der Planungs- und Bauphase eine ständige Auseinandersetzung mit der Geschichte des Bauwerkes und die Bereitschaft, angenommene Rahmenbedingungen aufgrund neuer Befunde zu korrigieren.

Die Eingriffe in die bestehende Raumstruktur

Die wichtigsten strukturellen Korrekturen betrafen das Versetzen der Haupttreppe, das Entfernen der jüngeren Verbindungstreppe im Klosterhof-Ostflügel und den Abbruch der Trennwand im Obergeschoss zwischen Raum Nr. 169 und 170.

Der Abbruch der historisch wertvollen Haupttreppe aus dem Jahr 1840 war sicher ein Verlust. Der räumliche Gewinn, der

durch das Versetzen der Treppe entstand, war aber bedeutend. Die innere Brandmauer, die ca. 1660/61 errichtet und im letzten Jahrhundert in diesen Bereichen aufgehoben worden war, konnte wieder aufgebaut werden. Diese geschichtlich wertvolle und wichtige Raumgliederung verbessert die räumliche Definition der angrenzenden Räume und macht die bauliche Entwicklung verständlicher. Die Fenster, beim Treppeneinbau vor 160 Jahren zugemauert, wurden rekonstruiert und somit auch die Fassadengestaltung in Einklang mit der inneren Struktur gebracht.

Das Entfernen der Verbindungstreppe im Klosterhof-Ostflügel ermöglicht die Räume im Erdgeschoss und im Obergeschoss besser zu nutzen und gibt ihnen vor allem ihre räumliche Qualität zurück.

Der Abbruch der Trennwand, die den mittleren Südsaal im Obergeschoss unterteilte, ermöglicht die historisch wertvolle Illusionsmalerei als ganzheitliche Raumausstattung zu erleben.

Die Restaurierung

Die baugeschichtlichen Untersuchungen und archäologischen Grabungen ergaben, dass nicht nur aus der Entstehungszeit wertvolle Bausubstanz vorhanden war, sondern auch Teile qualitätvoller Umgestaltungen aus den nachfolgenden Jahrhunderten.

Die Frage der Detailgestaltung und der Materialisierung der neuen Elemente war im Grundsatz schnell beantwortet. In der Ausführung schliesslich bewegten wir uns in kleinen Schritten an die Lösung.

Neue Fenster und Türen, die zum geschichtlichen Kontext gehörten, wurden in ihrer Detailbearbeitung und Form beibehalten. Davon zeugen beispielsweise die Fenster mit ihren feingliedrigen Sprossen, den historischen Beschlägen und dem gezogenen Glas sowie die Türen mit den gestemmten Füllungen, den alten verzinten Türgriffen und den Stützkloben.

Die Materialisierung und Detailgestaltung der bestehenden, raumprägenden Elemente ist auf das Wesentliche reduziert. Eine dem angemessene Architektursprache verwendeten wir bei den neuen, nicht zur historischen Ausstattung gehörenden

**Blick vom hinteren Schlosshof
auf die Nordfassade des
Richteramtes (links) und die
Ostfassade des Kreuzgang-
Ostflügels (rechts)**



**Blick vom Garten auf den
(älteren) östlichen Teil der
Südfassade des Richteramtes;
rechts anschliessend die**

**Propstei. Grisaille-Fensterein-
fassungen von Meister Marti
aus Brugg, rechts 1657/59,
links 1660/61.**

Teilen. Zwar ist stets erkennbar, dass es sich um neue Elemente handelt, aber in ihrer Erscheinung wurde starke formale Zurückhaltung geübt.

Erdgeschoss

Neben den auf das Notwendigste beschränkten strukturellen Eingriffen mussten die Trag- und Raumstruktur restauriert und die bauphysikalischen Mängel behoben werden. Nach dem Entfernen sämtlicher Bodenbeläge wurden die Mauerfundamente verstärkt und teilweise unterfangen. Dazu verwendeten wir nicht Beton, sondern Kalksteinplatten und spezielle Mörtel.

Die alten Platten- und Parkettbeläge wurden vor dem Ausbau sorgfältig dokumentiert, restauriert und wieder eingebaut. Die Holzbalkenlagen über dem Erdreich im Kleinen Gerichtssaal und im Büro des Gerichtspräsidenten mussten ersetzt werden. Für eine dauerhafte Lösung wurde eine Unterlüftung sichergestellt. Die historisch wertvollen Verputze wurden gesichert, verfestigt und restauriert, die fehlenden Teile mit neuem Sumpfkalkverputz ergänzt.

Viel planerische und handwerkliche Sorgfalt erforderte die Ergänzung der Deckenbalken, die durch spätere Treppeneinbauten zerstört waren. Die neuen Deckenbalken konnten kraftschlüssig an die noch bestehenden Balken angeschlossen werden. Bei der Vollholzdecke der Pfisterei war dies nicht möglich. Der Einbau eines Unterzugs war nötig. Mit Schrauben wurden die einzelnen Deckenbohlen auf den neuen Stahlträger abgestützt. So gelang es, die stark verformte Decke auf dem horizontalen Stahlträger millimetergenau aufzusetzen.

Die Restauration des Klosterhofflügels Ost gestaltete sich nicht nur in der Ergänzungen der Bohlendecke als besonders schwierig, sondern auch in der Beurteilung der zukünftigen Raumgestaltung. Die Freilegung verwies auf eine vielfältige Baugeschichte. Der Klosterhofflügel, 1480 in eindrücklichem Sichtbacksteinmauerwerk mit zwei Stichbogenfenstern erbaut, wurde im 16. und 17. Jahrhundert zur Pfisterei umgebaut. In mehreren Etappen entstanden drei Backöfen mit entsprechenden Rauchabzügen und Kaminen. Im Rahmen dieser Umbauten wurden die Spitzbogenfenster zugemauert und das Sichtmauerwerk stark beschädigt.

Aufgrund der zukünftigen Nutzung und des sehr wertvollen Mauerwerkes entschieden wir, die Fassade soweit möglich im Originalzustand von 1480 wieder aufzubauen. Als Hauptproblem erwies sich dabei, Sichtbacksteine fabrizieren zu lassen, die in Form, Farbe und Grösse mit den bestehenden übereinstimmen. Die zerstörten Oberflächen der alten Sichtbacksteine wurden mit einem Spezialmörtel restauriert.

Dank dem Restbestand der Sandsteingewände konnten die ursprünglichen Fenstereinfassung wieder hergestellt werden.

Vom Masswerk fehlten leider die nötigen Details. Wir verzichteten daher auf die Rekonstruktion dieser Elemente und gliederten die Öffnungen mit filigranen Metall-Glas-Fenstern, die der gotischen Architektursprache des Gebäudes mit modernen Mitteln entsprechen.

Obergeschoss

Auch im Obergeschoss konnte der Gesamtaufwand der Sanierung erst nach der Entfernung der jüngeren Einbauten, Beplankungen und Verkleidungen abschliessend festgestellt werden.

Das Rückversetzen der Haupttreppe an den alten Standort bedeutete, dass sämtliche Bodenbeläge in den Nordräumen, mit Ausnahme der Laube, sorgfältig ausgebaut werden mussten. Das Freilegen der Schiebeböden ermöglichte uns, sämtliche Wand-Deckenanschlüsse sauber abzudichten und die morschen Balkenköpfe zu ersetzen.

In der Mauer zur Bibliothek hatte sich der echte Hausschwamm aufgrund einer undichten Wasserleitung unter dem alten Verputz ausgebreitet. Der Hausschwamm konnte entfernt werden. Der stark beschädigte Verputz wurde, aufgrund der historisch interessanten Restbestände einer in Grisaille gemalten Scheinarchitektur, in Feinarbeit verfestigt, repariert, restauriert und die Malerei ergänzt.

Das Restaurieren der zum Teil zerstörten Stichgewölbe erwies sich als äusserst anspruchsvoll. Denn es waren nicht nur Teile der einzigartigen Deckenkonstruktion zerstört, sondern auch fast sämtliche Auflager der zur Konstruktion gehörenden Ge-

**Obergeschoss, Bibliothek
(174, ehemalige Chorherren-
zelle), Blick Richtung Norden:
Bretterdecke und Schein-
architektur-Malerei um 1600**



**Obergeschoss, Bibliothek
(174, ehemalige Chorherren-
zelle), Blick Richtung Süden:**

**Bretterdecke und Schein-
architektur-Malerei um 1600,
Kamin und Türe Südwand
jünger**

schossbalken. Ohne weitere Beschädigungen zu verursachen, wurden mit grossem handwerklichem Geschick die zerstörten Balken ausgewechselt. Die Rekonstruktion der Gewölbe wurde anhand von massstäblichen Mustern getestet, bis schlussendlich die geeignete Mörtelmischung mit dem richtigen Ziegelanteil gefunden war. Eine Belastungsprobe mit einem Kleintransporter gab uns die Sicherheit genügender Festigkeit, so dass die Fehlstellen in der Art der bestehenden Konstruktion ergänzt werden konnten.

Sehr viel Zeit beanspruchte die Restauration des mittleren Südsaals. Erst nach Ablösung der Tapete wurde die Einzigartigkeit einer polychromen Illusionsmalerei sichtbar. Die Malerei war durch diverse Eingriffe wie Türdurchbrüche, technische Installationen und Reparaturarbeiten stark gestört. Die alten Türöffnungen wurden wieder hergestellt, jüngere Öffnungen zugemauert, Fehlstellen von Verputzen und Knietäfer entsprechend geschlossen und die bestehende Illusionsmalerei durch die Restauratoren ergänzt. Dank einem kleinen freigelegten Farbreist konnte auch die neue Gipsdecke im originalen Farbton gestrichen werden.

Dachraum

Die Dachkonstruktion besteht in einem liegenden Dachstuhl aus dem Jahre 1445. Ein Teil der Holzkonstruktion einschliesslich der Kniewand musste zuerst vom Hausschwamm gereinigt und behandelt werden. Beim Freilegen der eingemauerten Dachauflager stellten wir fest, dass praktisch alle Binderköpfe und Schwellen zerstört waren. Die verfaulten Teile wurden ausgewechselt, das ganze Dach mit den vorhandenen handgefertigten Biberschwanzziegeln neu eingedeckt und im Bereich der Aufschieblinge, zum besseren Schutz der Auflager, ein Schindelunterdach eingebaut.

Nordfassade

Ältere Verputze konnten hier nicht festgestellt werden. Der Verputz aus den fünfziger Jahren wurde aufgrund seines Zustandes und der zahlreichen nötigen Eingriffe komplett entfernt. Die bestehenden Sand-, Tuff- und Kalksteineinfassungen wurden restauriert, an den rekonstruierten Fensteröffnungen fehlende Gewändeteile eingesetzt, die ganze Fassade neu verputzt und mit Kalkfarbe gestrichen.

Südfassade

Der noch vorhandene Verputz aus dem 16. und Ende 17. Jahrhundert konnte restauriert werden. Nach dem Entfernen der unsachgemässen Farbanstriche wurde die Deckschicht verfestigt, ergänzt und mit Kalkfarbe gestrichen. Die Reparatur der Sandsteineinfassungen erfolgte mit einer Mörtelmischung in Kalktrass. Die fehlenden Mittelgewände wurden wieder eingesetzt. Die Restbestände der Fassadenmalerei aus der spätgotischen Zeit wurden freigelegt, restauriert und, wo die geschichtlichen Erkenntnisse genügend gross waren, zu einem geschlossenen Bild ergänzt.

Die Haustechnik

Es war unser Ziel, die technischen Medien in ihrer Erscheinung so zurückhaltend wie möglich zu installieren. Um dies zu erreichen, ohne dass wertvolle Bausubstanz verloren ging, bedurfte es einer Prüfung von Installationsalternativen. Schlussendlich aber führten nur die täglichen Besprechungen mit dem ausführenden Handwerker zum gewünschten Resultat.

Das Team

Die Sanierung und Restaurierung des Gebäudes war für alle Beteiligten nicht nur sehr spannend, sondern gestaltete sich aufgrund immer neuer Randbedingungen, die sich aus den Untersuchungen ergaben, auch äusserst komplex. Das Planungsteam arbeitete während 2 ¼ Jahren intensiv zusammen. Bei den mit grossem Engagement geführten Diskussionen stand für alle Beteiligten immer das Anliegen der Sache und die kulturelle Verantwortung im Vordergrund. Neben der grundsätzlichen Haltung zur gestellten Bauaufgabe kann das gesteckte Ziel aber nur erreicht werden, wenn bestausgewiesene Handwerker mitarbeiten. Handwerker, die es beispielsweise verstehen, Putzstrukturen nachzubilden, Oberflächen von neuen Holzbalken so zu behandeln, dass sie mit den Oberflächen der bestehenden harmonieren oder die es verstehen, mit Pinsel, Öl- und Leimfarbe umzugehen. Ohne die grosse Erfahrung und das praktische Wissen der Restauratoren wäre die Umsetzung einer solchen Aufgabe in der angestrebten Qualität nicht möglich. Nur wenn die Oberflächentexturen und die dazugehörige Behandlung aufeinander abgestimmt sind, erstrahlen die Räume wieder in ihrem alten Glanz.

Obergeschoss, Saal (169) mit illusionistischer Landschaftsmalerei, um 1740-50 (?): Ausschnitt Nordwand bei der Freilegung ...

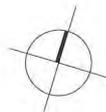
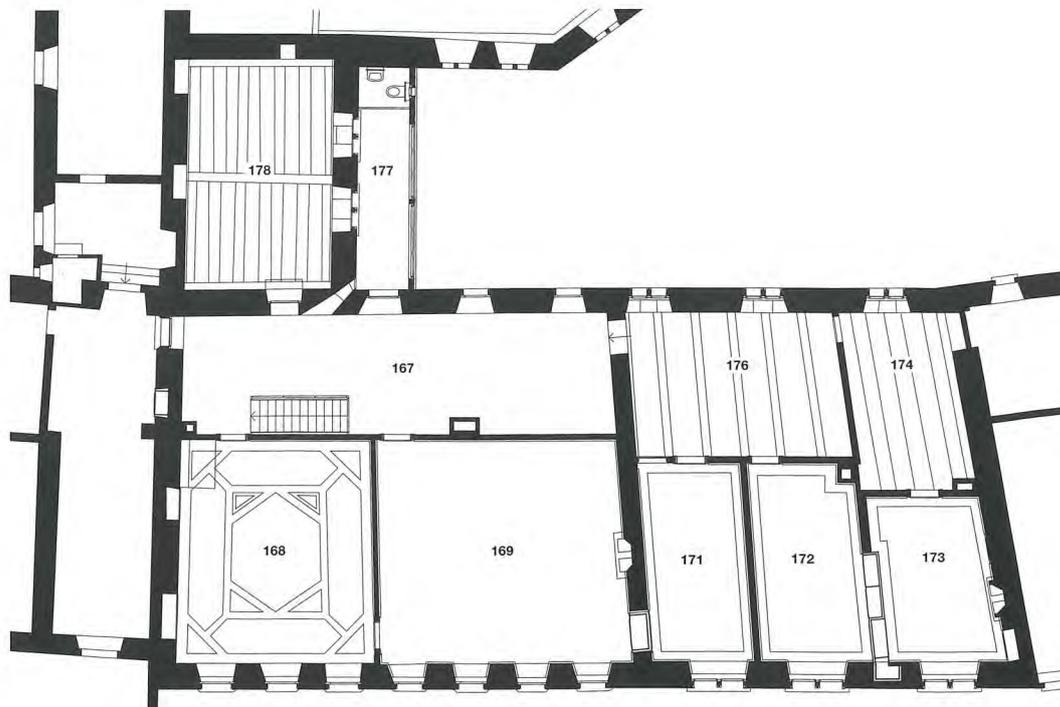
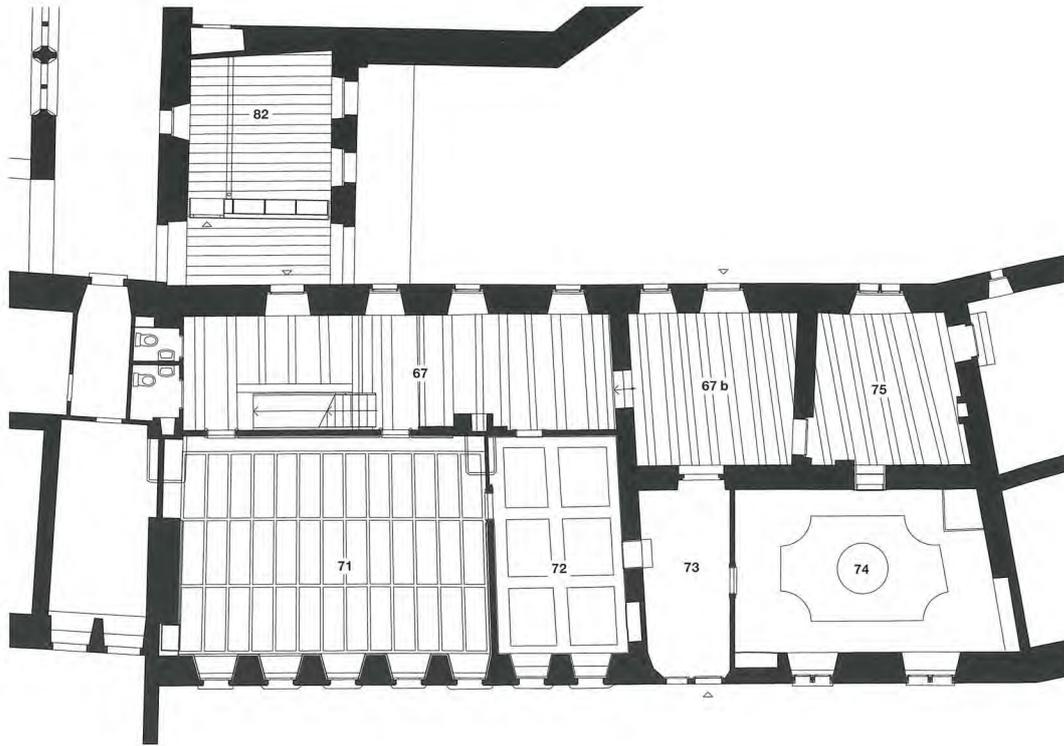


... und nach der Restaurierung



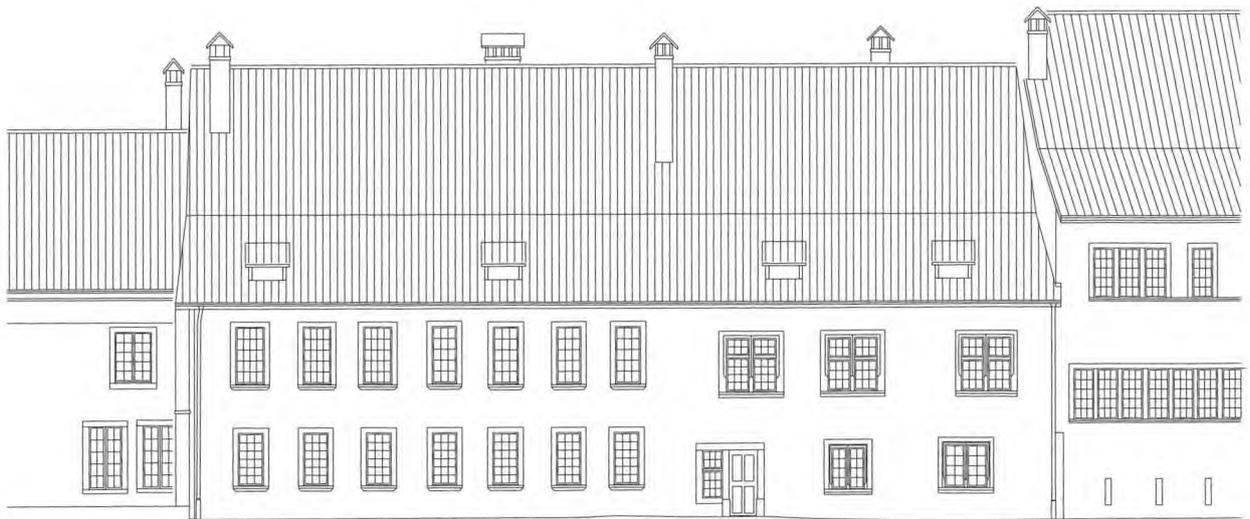
Obergeschoss, Saal (169) mit illusionistischer Landschaftsmalerei, um 1740-50 (?): Ostwand, nach abgeschlossener Restaurierung

**Grundriss Erdgeschoss
nach der Restaurierung**



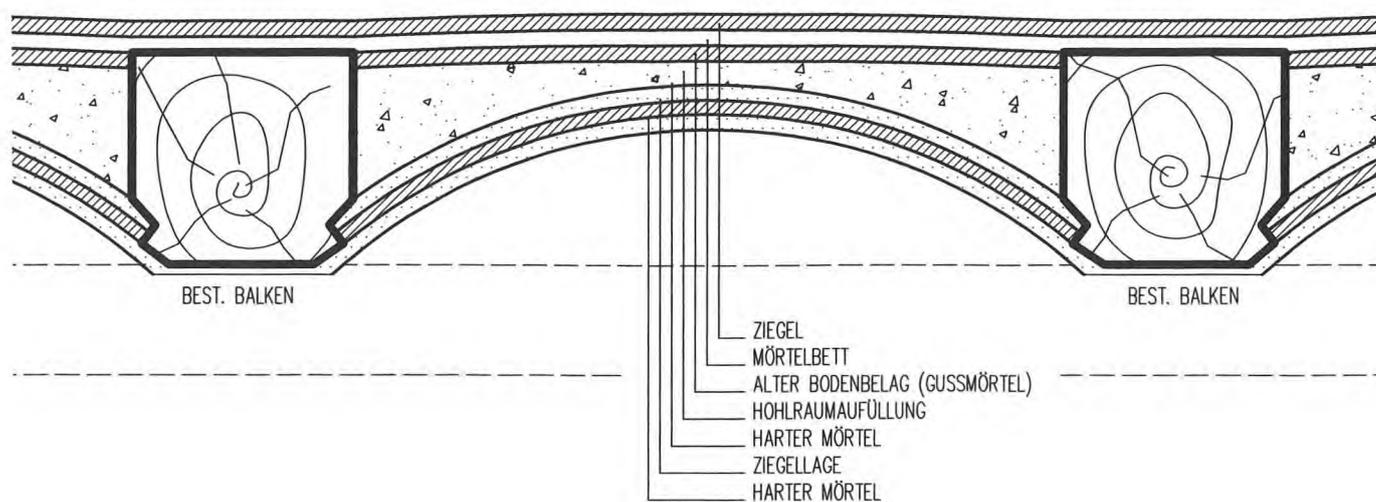
**Grundriss Obergeschoss
nach der Restaurierung**

**Ostfassade (Pfisterrei)
nach der Restaurierung**



**Südfassade
nach der Restaurierung**

**Obergeschoss/Dachgeschoss:
Querschnitt durch Kappengewölbe aus Kalk-Gipsputz
mit Ziegelkern, 1445**



**Nordfassade Richteramt
(Ausschnitt) mit Querschnitt
Kreuzgang-Ostflügel:
Bestandesaufnahmeplan des
Bauforschers**

**Obergeschoss, Vorraum (176):
Kappengewölbe-Decke, 1445
Oben: vor der Restaurierung
Unten: nach der Restaurierung**



**Obergeschoss, grosse Täfer-
stube (168, heute Kanzlei):
grau gefasste Wand- und
Deckentäfer Anfang 18. Jahr-**

**hundert, Parkettboden und
Kachelofen Ende 18. Jahr-
hundert**



**Erdgeschoss, Büro (72), Blick
Richtung Süden: einfache
Täferausstattung 18. Jahr-
hundert**

Baukennwerte

Objekt

Schloss Interlaken, Richteramt Gerichtskreis XI
 Interlaken-Oberhasli, Schloss 8, 3800 Interlaken
 Code HBA: 2010
 Bauzeit: Januar 1997 bis Dezember 1998
 Wichtigste Bauphasen: 1445, 1660/61, frühes 18. Jahrhundert, um 1840, 1934

Preisstand: 01.04.98: 111,5 (ZH 1988 = 100)
 Kostenanteile
 (BKP 1-8):
 Neubau % —
 Umbau % —
 Renovation % 100

Projektdate

Rauminhalt SIA 116	RI	3 404 m ³	Verkehrsflächen	VF	74 m ²
Grundstückfläche	FG	— m ²	Konstruktionsflächen	KF	219 m ²
Umgebungsfläche	UBF	— m ²	Nutzfläche	HNF/NNF = NF	769 m ²
Gebäudegrundfläche	(EG)	362 m ²	Geschossfläche SIA 416	GF1	1 062 m ²
Hauptnutzflächen	HNF	480 m ²	Energiebezugsfläche SIA 180.4	EBF	830 m ²
Nebennutzflächen	NNF	289 m ²	Verhältnis	HNF/GF1 = Fq1	0,43
Funktionsflächen	FF	— m ²	Verhältnis	NF/GF1 = Fq2	0,73

Kosten BKP

	%	Fr.		%	Fr.
0 Grundstück	0,1	2 000	20 Baugrube	—	—
1 Vorbereitungsarbeiten	3,0	71 000	21 Rohbau 1	17,3	414 000
2 Gebäude	100,0	2 390 000	22 Rohbau 2	14,0	335 000
3 Betriebseinrichtungen	0,4	10 000	23 Elektroanlagen	7,2	172 000
4 Umgebung	1,0	23 000	24 HLK-Anlagen	2,1	51 000
5 Baunebenkosten	1,7	41 000	25 Sanitäranlagen	0,7	16 000
6 —	—	—	26 Transportanlagen	—	—
7 Spez. Betriebseinrichtungen	—	—	27 Ausbau 1	12,7	303 000
8 Spez. Ausstattung	—	—	28 Ausbau 2	25,7	614 000
1-8 Total Baukosten		2 537 000	29 Honorare	20,3	485 000
9 Ausstattung		180 000	2 Total Gebäude	100,0	2 390 000

Kostenkennwerte

	BKP 2	BKP 1-8		BKP 2	BKP 1-8
Kosten pro m ² GF1	2 250.—	2 389.—	Kosten pro m ² HNF*		
Kosten pro m ³ RI	702.—	745.—	Kosten pro m ² NF*		

* Die Nebennutzflächen und die Konstruktionsflächen sind im Verhältnis zur Hauptnutzfläche sehr hoch. Dies ist auf die nicht genutzte Estrichfläche und auf die dicken Aussenwandkonstruktionen zurückzuführen. Die Berechnung der Kosten pro m² HNF und NF ist daher nicht aussagekräftig.

Die Zahlen basieren auf der provisorischen Bauabrechnung, Stand März 1999.